



KLOSTER ARENBERG

Sicherheitskonzept während der SARS-CoV-2-Pandemie 2020 – **Stand 8.9.2020**

Veränderungen zur jeweiligen Vorgängerausfassung werden farblich in **gelb** hinterlegt.



Verehrte, liebe Gäste,

bitte erschrecken Sie nicht! Die nachfolgende Fülle an Informationen mutet auf den ersten Blick erschlagend an. Letztendlich sind es aber viele selbstverständlich eingeübte Verhaltensweisen, die Sie dem Grunde nach nicht mehr überraschen dürften. Wir wollen die von der Politik für notwendig befundenen Maßnahmen nicht halbherzig umsetzen und benötigen deshalb Ihre Unterstützung.



Und sie gelten fast ausnahmslos für den Innenbereich ... und unser Klosterpark ruft geradezu nach Ihnen ... auch im Herbst und Winter.

Nachfolgend deshalb eine Zusammenfassung der Regeln, die während der Zeit der SARS-CoV-2-Pandemie in allen öffentlichen Bereichen, so auch in Kloster Arenberg, gelten. Diese Regeln bilden nicht die bloße Befolgung der Corona-Bekämpfungs-Verordnung des Landes Rheinland-Pfalz in der jeweils geltenden Fassung ab, sondern dienen sinnvollerweise Ihrem Schutz und dem Schutz der Ordensschwester und Mitarbeiter*innen von Kloster Arenberg. Wir danken Ihnen sehr herzlich für Ihr Vertrauen, das Sie durch Ihren Aufenthalt in Kloster Arenberg zum Ausdruck bringen. Wir fühlen uns diesem verpflichtet und sind sehr gerne für Sie da. Kloster Arenberg wird – wie es einige Gäste immer wieder zum Ausdruck bringen – ihr Sehnsuchtsort bleiben dürfen.

... was wir jeweils dafür tun können ...

• Mund-/Nasenbedeckung (MNB)

- Im öffentlichen Innenbereich des Gästehauses (Flure, Treppenhäuser, Foyer, Klosterladen, Bibliothek, Raum der Stille u.a.) und der Mutterhauskirche (hier allerdings nur außerhalb des Sitzplatzes) besteht eine behördlich angeordnete Pflicht zum Tragen einer Mund-/Nasenbedeckung (Maske, Schal ö.ä.); sog. „Gesichtsvisire“ sind für Privatpersonen nicht gestattet, da sie nach derzeitigen wissenschaftlichen Erkenntnissen deutlich weniger Schutz gegen eine Tröpfcheninfektion bieten als eine einfache Mund-/Nasenbedeckung. Das Tragen von Visiren im Gästehaus anstelle einer Mund-/Nasenbedeckung ist daher **nicht** gestattet.
- Oft ist zu beobachten, dass die MNB nur über den Mund, aber nicht über die Nase gezogen wird, was die Wirkung deutlich minimiert. Deshalb bitten wir herzlich darum, die MNB richtig über Mund und Nase zu positionieren.
- Im Bedarfsfall können Sie eine einfache Mund-/Nasenbedeckung aus Stoff zu unseren Selbstkosten am Empfang erwerben.
- Die Pflicht zum Tragen der Mund-/Nasenbedeckung entfällt, sobald Sie am Tisch in den Speisesälen, im Klostercafé oder im Klosterkeller Platz genommen haben; selbstredend entfällt die Tragepflicht auch im eigenen Zimmer. Die Tragepflicht **im Außenbereich** des Klostercafés besteht nach aktueller Lage nicht mehr.
- Gäste, denen das Tragen einer Mund-/Nasenbedeckung wegen einer Behinderung oder aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich oder unzumutbar ist, sind vom Tragen der Mund-/Nasenbedeckung befreit, sofern uns dies durch eine **ärztliche Bescheinigung** nachgewiesen werden kann. **Zum Schutz aller Gäste kann – ungeachtet einer ärztlichen Befreiung – jedoch nicht darauf verzichtet werden, dass während der Bewegung in den Speisesälen, also abseits des eigenen Essplatzes, sowie während der Selbstbedienung am Büfett eine MNB getragen wird. Sollte dies nicht zumutbar erscheinen, müssen wir leider darum bitten, von einem Aufenthalt in Kloster Arenberg Abstand zu nehmen.**
- Aus Rücksicht auf andere Gäste bitten wir darum, die MNB während der Mahlzeiten bitte nicht auf dem Tisch abzulegen, sondern anderweitig zu verstauen.

• Kontaktbeschränkung

- **Zusammenkünfte im öffentlichen Raum** sind für bis zu zehn Personen oder den Angehörigen zweier Hausstände erlaubt. Kloster Arenberg gilt in diesem Sinne als „öffentlicher Raum“. Ein Tisch im Speisesaal, im Klostercafé und Klosterkeller gilt insofern auch als „öffentlicher Raum“ – entsprechend dürfen Sie in dieser Konstellation auch dort zusammensitzen.



- In öffentlichen Bereichen des Gästehauses ist der Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten; dies gilt nicht für Personen, die eine beträchtliche **Sehbehinderung** nachweisen (ärztlicher Nachweis erforderlich).
- Gruppenansammlungen außerhalb einer zulässigen Kontaktgruppe (s.o.) sind zu vermeiden.
- Wir haben den Klosterpark für die Zeit der Corona-Pandemie vor fremden Zutritt gesperrt, so dass auch hier die „unkontrollierten“ Kontaktmöglichkeiten für unsere Gäste minimiert werden und Sie den Klosterpark ganz für sich haben. Er hat auch noch an Weite gewonnen ... Sie werden es bemerken ...

● **Händehygiene/-desinfektion**

- Bei Zugang zum Gästehaus, zu den Speisesälen, zum Büfettbereich und zum Vitalzentrum bitten wir um Nutzung der Händedesinfektionsstationen.
- Im Übrigen ist eine gründliche Händehygiene (Wasser, Seife) einer Händedesinfektion vorzuziehen (Empfehlung BzGA).

● **Ausreichende Durchlüftung der Räume**

- Wir sorgen für die regelmäßige Durchlüftung der öffentlichen Räume. **Ab Oktober 2020** unterstützt uns dabei ein „**Raumluft-Viren-Schutzkonzept**“, so dass Sie im Herbst/Winter 2020/21 aufgrund der Lüftungsthematik zum **Schutz vor virenbelasteten Aerosolen** trotzdem nicht frieren müssen (s. dazu auch die gesonderte Information zum Schutzkonzept unter <https://kloster-arenberg.de/covid-19-informationen.html>). So schützen wir Sie, unsere Mitarbeiter*innen und Schwestern bestmöglich vor virenbelasteten **Aerosolen**.
- Sie tun gut daran, Ihr eigenes Zimmer regelmäßig gut zu lüften.

● **Flächendesinfektion**

- Die Tische im Speisesaal, Klostercafé, Klosterkeller und den Tagungsräumen werden nach der Nutzung gereinigt; eine Desinfektion ist nach den Empfehlungen des RKI für den Normalfall nicht erforderlich.
- Handläufe, Türgriffe, Schalter etc. im öffentlichen Bereich werden mehrmals täglich gereinigt; hinsichtlich einer Desinfektion gilt das Gleiche wie bei vorgenanntem Punkt.

→ s. unter

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Reinigung_Desinfektion.html

● **Zimmerbezug/-service**

- Ihr Zimmerschlüssel wird vor Ausgabe beim Check-in von uns desinfiziert.
- Sie beziehen ein Zimmer, in dem gut gelüftet wurde und in dem alle Kontaktflächen (Schalter, Griffe, Telefon, ggf. Fernbedienung, Schreibtisch, Folientaschen mit Informationen u.a.) vor Bezug desinfiziert wurden.
- Wir möchten Ihr Zimmer in der jetzigen Situation so selten wie möglich betreten; auf diese Weise reduzieren wir den potentiellen Eintrag „fremder Spuren“ in Ihr Zimmer und schützen Sie damit. **Gleichzeitig dient diese Maßnahme auch dem Schutz unserer Mitarbeiter*innen.** Dieser Aspekt gewinnt aktuell nochmals besondere Aufmerksamkeit im Zusammenhang mit der **Aerosoldiskussion**, da unsere Mitarbeiter*innen nicht selten schlecht gelüftete Gästezimmer vorfinden. Ihr Zimmer wird daher erstmals **nach der 3. Übernachtung** gereinigt. Wenn Sie zeitgleich einen Handtuchwechsel wünschen, legen Sie diese bitte ins Waschbecken.
- **Nach der 4. Übernachtung** reinigen wir die Zimmer nur auf ausdrücklichen Wunsch unserer Gäste. Dennoch bitten wir darum, **aufgrund der zuvor beschriebenen Schutzwirkung** auch nach der 4. Übernachtung von einer **täglichen** Zimmerreinigung abzusehen. Dem Wunsch nach einer Zimmerreinigung bitten wir dadurch Ausdruck zu verleihen, indem Sie das neue Schild „*Bitte Zimmer reinigen*“ bitte bereits am Abend davor von außen an die Türklinke hängen. Sollten Sie zeitgleich einen Handtuchwechsel wünschen, legen Sie diese bitte ins Waschbecken.



- Sollten Sie außerhalb der Zimmerreinigungen einen **Handtuchwechsel** wünschen, so sprechen Sie gerne unsere Mitarbeiter*innen an.
- Unsere Mitarbeiter*innen im Zimmerservice tragen Schutzhandschuhe.
- Wenn möglich, sollten Sie während der Zimmerreinigung oder im Falle von **Reparaturarbeiten** außerhalb Ihres Zimmers verweilen. Wir sind bemüht, sollte dies von den Abläufen her möglich sein, auf Ihre zeitlichen Wünsche Rücksicht zu nehmen.



● Klosterladen/Bibliothek

- Um den Bereich vor dem Empfang aufgrund der erforderlichen Abstände zu entzerren, haben wir den Klosterladen übergangsweise in das Fernsehzimmer verlegt.
- Klosterladen/Bibliothek können max. durch zwei Gäste und nur mit Mund-/Nasenbedeckung betreten werden (Öffnungszeiten lt. Aushang).

● Aufzüge

- Die gleichzeitige Aufzugnutzung einer unbestimmten Zahl an Personen ist aufgrund der Enge in den Aufzügen und der gebotenen Abstandsregelungen auf max. die Personen begrenzt, die dem gleichen Hausstand angehören, anderenfalls ist die Aufzugnutzung nur einer einzelnen Person gestattet.
- Wir bitten alle Gäste, denen es von den physischen Voraussetzungen her zumutbar ist, **möglichst die Treppenhäuser zu nutzen**, da es ansonsten zu teils starken Verzögerungen in der Aufzugnutzung kommen kann. **Damit leisten Sie insbesondere denjenigen Gästen einen wertvollen Dienst, die aus verschiedenen Gründen auf Aufzüge angewiesen sind und dank Ihres unterstützenden Verhaltens keine zu langen Wartezeiten in Kauf nehmen müssen.** Herzlichen Dank!

● Toiletten

- Die öffentlich zugänglichen Toiletten werden mehrmals täglich gereinigt und desinfiziert.
- Die öffentlichen Toiletten **im Erdgeschoss** sind maßgeblich für Tagesgäste ohne Übernachtung vorgesehen. Deshalb und zu Ihrem eigenen Schutz bitten wir Sie, möglichst nur die Bäder/WC's in Ihren Zimmern zu nutzen.

● Kurse/Tagungen/Vorträge/Gesprächskreise/Kino im Kloster u.a.

- Alle in Kloster Arenberg geplanten Veranstaltungen werden ausschließlich unter Beachtung der geltenden Kontaktempfehlungen und Mindestabstände durchgeführt.
- Kloster Arenberg gibt daher die Bestuhlung/Aufstellung mit Tischen in den Tagungs- und Veranstaltungsräumen vor, die auch nicht veränderbar ist.

● Essen-/Getränkesservice

- Bezüglich der Abläufe bei den Mahlzeiten verweisen wir an dieser Stelle auf die geltenden Hygieneregeln, die Sie auch unter <https://kloster-arenberg.de/covid-19-informationen.html> einsehen können und auf Ihren Zimmern ausgelegt sind. Bitte beachten Sie, dass die zum Zeitpunkt Ihres Besuches geltenden behördlich veranlassten Regelungen – ggf. in Abweichung zu den Regelungen lt. Sicherheitskonzept zum Zeitpunkt Ihrer Buchung - bereits mit Ihrer Reservierung verbindlich akzeptiert werden und keinen Stornierungsgrund darstellen. Die Behörden behalten sich vor, etwaige Anpassungen in Abhängigkeit der Gefahrenlage vorzunehmen, weshalb auch wir keinen Einfluss auf etwaige Änderungen in den gastronomischen Abläufen und Angeboten haben.
- Wir werden Ihnen eine nahrhafte, vollwertige und leckere **Frischküche** anbieten. Sollte es mal einen stoßweisen Andrang zu den Essenzeiten geben, so bitten wir um etwas Geduld.
- Die Positionierung der Stühle im Speisesaal/Klostercafé/ Klosterkeller sind aufgrund der vorgeschriebenen Abstandsregelungen nicht veränderbar. Wir bitten demzufolge sehr herzlich darum, **keine Stühle oder Tische in diesen Räumen umzustellen.**



Die Abstände dienen Ihrem und unserem Schutz und berücksichtigen die vorgeschriebenen Mindestabstände zu den Stühlen der Nachbartische.

- Im Klosterkeller erhalten Sie weiterhin gekühlte und ungekühlte Getränke; die Zahlung erfolgt über eine zentral aufgestellte Vertrauenskasse.

● Vitalzentrum

- Bei allen Anwendungen besteht die Pflicht zum Tragen einer Mund-/Nasenbedeckung – für Therapeuten und Gäste gleichermaßen. Im Gegensatz zur sonstigen Regelung (Selbstbeschaffung) für unser Haus stellen wir Ihnen für jede einzelne Anwendung aufgrund des geringen Distanzverhältnisses „Gast-Therapeut“ eine hygienisch einwandfreie Mund-/Nasenbedeckung kostenfrei zur Verfügung. **Ausschließlich die von uns kostenfrei bereitgestellten Mund-/Nasenbedeckungen dürfen im Vitalzentrum benutzt werden.**

- Sollte ein ärztliches Attest vorliegen, das die Ausnahme von der Tragepflicht einer Mund-Nasenbedeckung bescheinigt, so bitten wir um Verständnis dafür, dass wir dennoch ohne eine beiderseitige Mund-/Nasenbedeckung leider keine Anwendung im Vitalzentrum anbieten können.

- Das Anwendungsspektrum im Vitalzentrum ist in „Corona-Zeiten“ etwas reduzierter als gewohnt. So setzen wir Anwendungen mit zu viel „face to face“-Nähe aus. Daher gibt es eine Sonder-Anwendungs(preis)liste, die Sie auf unserer Homepage finden.
- Den **Wartebereich** haben wir vor den Eingang zum Vitalzentrum verlegt; dort werden Sie zu den Anwendungen abgeholt.
- Für **Schwimmbad und Sauna** gelten Personenbegrenzungen im Schwimmbad (max. 2 Personen gleichzeitig) und in der Sauna (max. 3 Personen gleichzeitig); **Anmeldelisten** finden Sie für den Schwimmbadbereich an der Zugangstür zum Schwimmbad; Anmeldungen für die Sauna nimmt unser Empfangsteam gerne entgegen. Beachten Sie bitte zudem die Aushänge vor Ort und an der Informationswand.
- Die Freigabe zur Nutzung einer **Infrarotkabine** ist behördlicherseits noch nicht erfolgt (coronabedingt zu geringe Temperaturen).



● Sonntagsgottesdienste und Gebetszeiten der Ordensschwestern

- Bei Sonntagsgottesdiensten sitzen die Schwestern im Chorgestühl / an den Wochentagen steht nur das rechte Seitenschiff

und der hintere Teil des Hauptschiffes für Besucher zur Verfügung.

- Anmeldung zum Sonntagsgottesdienst an der Mutterhauspforte (Tel.: 1300) erforderlich / wochentags Eintrag in die ausgelegte Liste (Sonntags maximal 40 Personen / + Warteliste).
- Personen aus einem Haushalt dürfen zusammensitzen, d.h. es können eventuell noch Personen von der Warteliste oder spontan unangemeldete Besucher (nach Aufnahme der Kontaktdaten) eingelassen werden (Regelung durch Empfangsdienst).
- Maskenpflicht entfällt am Platz / bei allen Bewegungen im Kirchenraum ist die Mund-/Nasenbedeckung zu tragen.
- Auf Gesang ist möglichst zu verzichten. **Wenn gesungen wird, bitte mit Alltagsmaske.**
- Gesangbücher (zum Mitlesen) sind am Empfang des Gästehauses leihweise erhältlich.
- Leider ist derzeit die gemeinsame Nutzung des Chorgestühls anlässlich der Stundengebete von Schwestern und Gästen coronabedingt nicht möglich. Unsere Gäste haben jedoch die Möglichkeit zur Teilnahme an den Stundengebeten aus dem Kirchenraum heraus.

- **Gäste aus Risikogebieten** - national und international - dürfen nur unter bestimmten Bedingungen anlässlich eines Aufenthaltes in Kloster Arenberg anreisen.

Risikogebiet ist auch eine Region **innerhalb der Bundesrepublik Deutschland**, solange innerhalb eines Zeitraums von sieben Tagen die Rate der Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 laut der Veröffentlichungen des Robert Koch-Instituts (tägliches Lagebericht des RKI zur Coronavirus-Krankheit-2019) höher als 50 Fälle pro 100.000 Einwohnern ist. Die Verpflichtung zur Quarantäne besteht nicht für Personen, die über ein ärztliches Zeugnis in deutscher oder in englischer Sprache verfügen, das bestätigt, dass keine Anhaltspunkte für das Vorliegen einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 vorhanden sind, und dieses der zuständigen Behörde auf Verlangen unverzüglich vorlegen. Das ärztliche Zeugnis muss sich auf eine molekularbiologische Testung auf das Vorliegen einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 stützen, die in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder einem sonstigen durch das Robert Koch-Institut veröffentlichten Staat durchgeführt und höchstens 48 Stunden vor Einreise in den Geltungsbereich dieser Verordnung vorgenommen worden ist.

- Links zu den nationalen und internationalen Risikogebieten:

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Tests.html

https://experience.arcgis.com/experience/478220a4c454480e823b17327b2bffd4/page/page_1/

Wir freuen uns wirklich sehr darauf, Sie in Kloster Arenberg (wieder) begrüßen zu dürfen. Bleiben Sie gesund und zuversichtlich.

Ihr Team von Kloster Arenberg

